



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0222 vom 14.10.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Rechnungsprüfungsausschuss	30.10.2024	vorberatend
Stadtrat	07.11.2024	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Ochtrup für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH und empfiehlt dem Rat der Stadt Ochtrup folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Ochtrup stellt den in der Anlage zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses aufgeführten Jahresabschluss der Stadt Ochtrup zum 31.12.2023 (Bilanz zum 31.12.2023, Ergebnisrechnung 2023, Finanzrechnung 2023 und Anhang) gemäß § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) fest.
2. Der Rat der Stadt Ochtrup stellt den in der Anlage zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses aufgeführten Lagebericht 2023 fest und erteilt der Bürgermeisterin gemäß § 96 GO NRW die Entlastung.

Sachdarstellung:

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW die Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich hierbei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH, Münster, bedient.

Der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2023, der Anhang und der Lagebericht mit Anlagen werden den Rats- und Ausschussmitgliedern im Ratsinformationssystem (RIS) zur Verfügung gestellt. In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird der Wirtschaftsprüfer das Ergebnis der Prüfung vortragen.

Aufgrund der Änderung des § 96 GO NRW ist ein Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses nicht mehr erforderlich und der Jahresüberschuss ist der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Über die Behandlung eines evtl. Jahresfehlbetrages ist gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW weiterhin ein Beschluss des Rates erforderlich.

Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 7.020.613,92 € ist der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Umweltrelevanz / Generationengerechtigkeit:

Entfällt

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Siehe Bericht über den Jahresabschluss 2023.

Im Auftrage:

Roland Frenkert